

Aktionsbedingungen für Leistungsträger

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für die folgenden Aktionsbedingungen das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mit gemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. „HeimVorteile Ostseeküste“ 2027 (nachfolgend „Aktion“ genannt) findet vom 4. Januar 2027 bis 25. März 2027 statt (nachfolgend „Aktionszeitraum“ genannt).
2. Gemeinsames Ziel aller an der Aktion beteiligten Unternehmen (nachfolgend „Aktionsleistungsträger“ genannt) ist die positive Förderung der Akzeptanz für den Tourismus in der Region durch die Vermarktung von Angeboten (nachfolgend „Aktionsangebote“ genannt), die sich an die einheimische Bevölkerung (nachfolgend „Aktionskunden“ genannt) richten.
3. Die Aktion wird auf dem Portal <https://heimvorteile-ostseekueste.de/> (nachfolgend „Aktionsseite“ genannt) mit allen Aktionsangeboten aufgeführt.
4. Aktionsleistungsträger im Sinne der Aktion kann jedes Unternehmen sein, das Leistungen in der Destination Ostseeküste Mecklenburg (Landkreise Nordwestmecklenburg und Rostock) anbietet (der Sitz des Unternehmens ist in diesem Fall nicht relevant), sich an der Aktion beteiligen möchte und sich zum Ziel der Aktion bekennt.
5. Aktionsleistungsträger unterstützen die Zielerreichung der Aktion nach eigenem Ermessen, in dem sie mit geeigneten Maßnahmen zum Erfolg, der Verbreitung und Bewerbung der Aktion beitragen.
6. Aktionskunden im Sinne der Aktion sind ausschließlich
 - a. Einwohner mit Erstwohnsitz in Gemeinden, die sich in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Rostock befinden, sowie der Hansestadt Rostock,
 - b. Erwerbstätige und Mitarbeitende, deren Arbeitsort sich in einer der Gemeinden der Landkreise Nordwestmecklenburg und Rostock oder in der Hansestadt Rostock befinden (der Wohnsitz ist in diesem Fall nicht relevant).
1. Aktionsleistungsträger sind berechtigt im eigenen Ermessen einen Nachweis über den Wohn- oder Arbeitsort von Aktionskunden einzufordern, um die Berechtigung zur Nutzung der Aktionsangebote zu überprüfen. Aktionskunden weisen die Berechtigung durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder einer Arbeitgeberbescheinigung (siehe Vordruck) nach. Anderenfalls ist die Differenz zum regulären Preis vor Ort nachzuzahlen.
7. Aktionsangebote im Sinne der Aktion sind Rabatte (prozentuale Nachlässe) oder Promotionen (kostenlose Angebote) oder Pauschalangebote (Angebote mit Festpreisen) für touristische Leistungen, die Aktionsleistungsträger in der Destination Ostseeküste Mecklenburg anbieten. Aktionsangebote werden von Aktionsleistungsträgern selbstständig über das digitale Leistungsträgerformular erstellt.

8. Aktionsangebote müssen einen exklusiven und einzigartigen Vorteil für Aktionskunden bieten, d. h. dasselbe Angebot darf nicht auf anderen Wegen zu gleichen oder günstigeren Konditionen oder mit höheren Nachlässen als im Rahmen der Aktion buchbar sein.
9. Die Merkmale der Aktionsangebote werden von Aktionsleistungsträgern selbst bestimmt, dazu zählen insbesondere
 - a. Inhalt des Angebotes,
 - b. Leistungszeitraum innerhalb des Aktionszeitraums,
 - c. Art und Preis/Nachlass des Angebotes,
 - d. minimale und maximale Aufenthaltslänge bei Übernachtungsangeboten,
 - e. das zur Verfügung stehende Kontingent.
10. Aktionsangebote müssen im Aktionszeitraum von Aktionskunden in Anspruch genommen werden können. Der Buchungsweg (z. B. Internet oder Telefon) kann vom Aktionsleistungsträger selbst bestimmt werden.
11. Die Aktionsleistungsträger wickeln die Buchung, Information, Durchführung und Abrechnung der Aktionsangebote mit den Aktionskunden direkt und selbstständig ab.
12. Die Geschäftsbedingungen der Aktionsleistungsträger werden hiervon nicht berührt.
13. Für reservierungspflichtige Aktionsangebote werden Kontaktdaten auf der Aktionsseite zur Verfügung gestellt, die Aktionskunden für Buchungsanfragen nutzen können. Die Buchungsanfragen werden direkt an den Aktionsleistungsträger zugestellt.